



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

3

März 2021 / 55. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL



DPoIG besucht Grenzkontrollen



Seite 6 <

Interview mit Andrea Lindholz (CSU) MdB, Vorsitzende des Innenausschusses des Bundstags

Seite 21 <

Fachteil:

- Hinausragen der Ladung im Sinne des § 22 StVO: Von wo ab ist zu messen?
- Einführung einer Folienslösung für Versicherungskennzeichen





Beispiel Kennzeichnung – Die Planungen zum ASOG verheißen nichts Gutes.

Neues Polizeirecht in Berlin!

Das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) Berlin soll nach dem Willen des Gesetzgebers erhebliche Veränderungen erfahren. Neben der Bekämpfung der Kriminalität und ihrer Ursachen sollen die Polizeipräsenz vor Ort gesichert, der Opferschutz gestärkt werden ebenso wie die Bürgerrechte und die Bekämpfung jeder Form von Extremismus. Insgesamt soll das Polizeirecht zur Stärkung der Demokratie beitragen. An sich schöne Ziele.

Inhalt

- 1 Kritik an ASOG-Plänen
- 2 Effektives Einsatztraining gefordert
- 2 Die eierlegende Wollmilchsau
- 3 Charity für die DPoIG-Stiftung
- 3 DPoIG Berlin: Engagierte im Porträt
- 4 Verpflegung ist Wertschätzung!
- 5 Die Kältehilfe-App
- 5 Nachlese zum DPoIG-Bundeskongress
- 7 Fortsetzung zur Erschwerniszulage
- 8 Aufruf an Ehemalige der Einsatzbereitschaften

Doch wer sich als erfahrener Praktiker die Änderungen im Einzelnen ansieht, erlebt etliche Überraschungen. So sollen im § 5 a die Legitimations- und Kennzeichnungspflichten neu geregelt werden. Mit dem Ziel einer modernen, bürgerorientierten und transparenten Polizeiarbeit sollen Bürgerinnen und Bürger wissen, mit wem sie es zu tun haben. Die innerbehördlichen Geschäftsanweisungen und Arbeitshinweise sollen durch eine gesetzliche Regelung abgelöst werden. Als Begründung führt der Gesetzgeber einen angeblichen Vertrauensgewinn bei der Bevölkerung an, indem rechtswidriges Handeln innerhalb der Leistungs- und Eingriffsverwaltung verfolgbar werden. **Schon dies ist ein Frontalangriff auf die demokratische Hauptstadt-polizei!**

Durch die Verpflichtung, auf Verlangen zum Zweck der Legitimation den Dienstausweis zu zeigen, offenbaren die einzelnen Mitarbeitenden nicht nur Familiennamen und Vornamen, sondern geben auch ihre Personalnummer zur Kenntnis. Bisher sind jeder Dienstkraft mehrere Dienst-

nummern zugeteilt, die alle-samt zur Personalnummer führen und so eine Identifi-

der Schutz der persönlichen Daten zu.

Die jetzt geplante Regelung weicht diesen Grundsatz erheblich auf und ist nicht erforderlich. Die Fallzahlen geben es nicht her.



> Bodo Pfalzgraf ist Landesvorsitzender der DPoIG Berlin.

zierung ermöglichen, falls das in einem Beschwerdeverfahren oder im Strafverfahren nötig würde.

Die neue Regelung widerspricht einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach es ausreichend ist, wenn Mitarbeitende ihr Namensschild mit Familiennamen offen tragen. Dies gilt in Verbindung mit einer Uniform als ausreichende Legitimierung. Damit wäre der Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Beamten verhältnismäßig. Allen im dienstlichen Auftrag tätigen Mitarbeitenden steht

Zum Schutz der Mitarbeitenden müssten aus unserer Sicht in der Folge die Dienstausweise verändert werden. So könnten auf der Vorderseite nur noch das Foto und eine Dienstnummer vermerkt werden und der vollständige Name und die Personalnummer auf der Rückseite. Ebenso könnte die bisherige Regelung beibehalten werden, wonach Mitarbeitende ihren Familiennamen oder wahlweise eine der vergebenen Dienstnummern offen tragen und auf die Vorzeigepflicht des Dienstausweises verzichtet würde.

Die DPoIG Berlin wird weiterhin die problematischen Rechtsänderungen schonungslos ansprechen und für sinnvolle Lösungen kämpfen. Über die Themen Gefährdendansprache und neues Versammlungsgesetz werden wir in der nächsten Ausgabe berichten. Herausforderungen, die wir gemeinsam meistern!

*Bleibt gesund,
Euer Bodo Pfalzgraf*

Impressum:

Redaktion: Kay Biewald
E-Mail: presse@dpolg-berlin.de
V. i. S. d. P. Bodo Pfalzgraf
Landesgeschäftsstelle:
Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin
Besuchszeiten:
Mo. bis Mi. 9–15 Uhr
Do. 9–18 Uhr
Fr. 9–13 Uhr
Telefonsprechzeiten:
Mo. bis Fr. 10–13 Uhr
Tel. 030.3933073
Fax 030.3935092
Internet: www.dpolg.berlin
E-Mail: post@dpolg-berlin.de
ISSN: 0723-1814

Facebook: [@polizei.berlin.5](https://www.facebook.com/polizei.berlin.5)
Twitter: [@DPoIGBerlin](https://twitter.com/DPoIGBerlin)
Instagram: [@dpolgberlin](https://www.instagram.com/dpolgberlin)



Wer mit seinem Handy diesen Code einscann, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.



Polizeihauptkommissar Bodo Günther ist Mitglied im Kreisverband Dir E/V. Er hat selbst jahrelang Einsatzkräfte in Eigensicherung trainiert.



© Bodo Günther

Angriff auf einen Polizisten während der Bauernproteste. Kein Einsatz ist ungefährlich. Eine Analyse.

Effektives Einsatztraining statt Alibi-Termine

Ein Beamter des BVkD, der anlässlich der Bauernproteste am 5. Februar 2021 eine Kreuzung in Berlin-Mitte als Einzelposten sperrte, wurde von einem psychisch verwirrten Fußgänger angegriffen. Polizeihauptkommissar Bodo Günther aus dem Kreisverband Dir E/V analysiert den Vorfall und fordert für alle Dienstkräfte regelmäßiges effektives Training im Bereich der waffenlosen Selbstverteidigung und am Einsatzstock.

Der Angriff wurde zufällig gefilmt, das Video in den sozialen Netzwerken geteilt. Als Erstes zeigt es uns, dass es keine Einsätze gibt, die im Vorfeld als ungefährlich einstuft sind. Berlin ist eine Stadt, in der sich viele Personen aufhalten, deren geistiger Zustand, Alkohol-/Drogenbeeinflussung oder Aggressionspotenzial für eine böse Überraschung „gut“ sind.

Verkehrspolizist angegriffen - Tatverdächtiger festgenommen

Polizeimeldung vom 06.02.2021
Mitte
Nr. 0296

Zu einem tödlichen Angriff auf einen Polizeibeamten kam es gestern Nachmittag in Mitte. Der Polizeiobermeister aperierte für eine Demonstration gegen 15:20 Uhr die Kreuzung Karl-Liebknecht- Ecke Spandauer Straße. Ein Mann stellte sich dann auf die Fahrbahn und schrie laut herum. Als der Polizist ihm zueil, sich doch bitte auf den Gehweg zu begeben, entledigte sich der Angesprochene seiner Jacke, schmiss seine Tasche auf den Boden und stürmte mit erhobenen Fäusten auf den Beamten zu. Bei diesem ankommen, attackierte er ihn mehrfach mit Schlägen in Richtung des Kopfes, denen der Bedienstete ausweichen konnte, in der Rückwärtsbewegung jedoch zu Boden stürzte. Mit einfacher körperlicher Gewalt sowie Pfefferspray einsetzenden Unterstützungskräften konnte er den 29-Jährigen auf Abstand bringen, der dann in Richtung Rathaus davonrannte. Nach einer kurzen Verfolgung konnte der Flüchtende eingeholt, zu Boden gebracht und festgenommen werden. Er erlitt Verletzungen am Kopf sowie am Arm und kam zur Behandlung in ein Krankenhaus. Nach der Untersuchung hat er dann, einem Psychiater vorgestellt zu werden. Der angegriffene Polizist trug leichte Verletzungen am Kopf, Hals und Oberkörper davon und beendete seinen Dienst. Die Ermittlungen wegen tätlichen Angriffs auf Vollzugsbeamte dauern an.

Ausschnitt aus der Pressemitteilung der Berliner Polizei vom 6. Februar 2021, einen Tag nach dem Vorfall.

Der unerwartete und dynamische Angriff des körperlich größeren Aggressors führte

zum Sturz des Kollegen nach hinten. Der Kollege verteidigte sich dann aber in dieser

schwierigen Position sehr entschlossen. Es gelang ihm aufzustehen und wieder Distanz

zum Aggressor aufzubauen. Seine starke Gegenwehr und die Annäherung von Unterstützungskräften bewirkten, dass der Angreifer fliehen wollte. Aber er wurde gestellt und festgenommen. Der Kollege ist infolge der erlittenen schmerzhaften Verletzungen für die nächste Zeit nicht dienstfähig.

Dieser Fall beweist, dass die seit Jahren erhobene Forderung der DPoIG Berlin berechtigt ist: **regelmäßiges effektives Training nicht nur für die Mitarbeiter der EHU**. Einsatztraining darf nicht länger eine quartalsmäßige Alibiveranstaltung sein! So wie bisher kann und darf es mit dem „Nichttraining“ im Bereich der waffenlosen Selbstverteidigung und am Einsatzstock nicht weitergehen.

Die eierlegende Wollmilchsau

In Zeiten der Pandemie haben sich die Aufgaben der Kolleginnen und Kollegen auf den Abschnitten vervielfacht. Doch die Freiheit, ihre Einsätze adäquat zu organisieren, haben sie nicht. Eine Glosse von Lars Golombek, Vorsitzender des Kreisverbandes Dir 1 (Nord).

Man stelle sich vor: Es ist Pandemie, und man versucht in der Polizei Infektionsgefahren zu reduzieren, die Arbeitsfähigkeit der Einsatzkräfte zu erhalten und weitere Kräfte für zusätzliche Aufgaben frei zu machen. Im Ergebnis stehen auf den Abschnitten nicht nur Mitarbeitende für den Basisdienst, nein, auch für die behördlich geforderten Brennpunktstreifen und den zusätzlich für ZOS zu über-

nehmenden Objektschutz und diverse coronabedingte AHU-Anforderungen zur Verfügung. Damit nicht genug sinnt es zeitgleich der Einsatzleitzentrale und der Brennpunkteinheit nach Unterstützung, die ebenfalls durch die Abschnitte zu stellen ist. Und, weil wir uns in einer Pandemie befinden, entwickeln viele fleißige Forscher, Gott sei

Dank, Impfstoffe, die in Impfzentren (CIZ) verimpft werden. Da aber in einer Pandemie Impfstoffe – trotz fehlender Gefahrenprognose – hochgradig gefährdet sind, reicht es nicht aus, private Sicherheitsunternehmen durch die zuständige Gesundheitsverwaltung einzusetzen, nein, auch da hat die Polizei – und zwar meist die vom Abschnitt – mit aufzupassen. **Ist ein Polizeiabschnitt die absolute Wunderwunde?** Mitnichten! Denn dass, was alles geleistet werden kann, ist im Wesentlichen nur einem Umstand zu verdanken: der **Möglichkeit, die Basisdienste auf zwölf Stunden zu erhöhen.**

Hier ist nicht die Rückkehr zum Vierteldienst gemeint, sondern nur das Zugeständnis an die Abschnitte, ihre Basisdienste auf 12 Stunden zu erhöhen. **Schade nur, dass es der Behördenleitung einfach nicht in den Sinn kommt, ihren Abschnitten diese Freiheit auch in Friedenszeiten zuzugestehen.** Wer nun mit den EU-Arbeitsschutzvorschriften argumentiert, der sollte einfach die krankheitsbedingten Ausfallquoten auf den Abschnitten während der pandemiebedingten 12-Stunden-Dienste und der klassischen Früh-, Spät- und Nachtdienste vergleichen! Tja, eben doch die eierlegende Wollmilchsau. Klingt komisch, ist aber so.



> Übergabe in Berlin: Thorsten Grimm, Initiator der Charity-Aktion (links) und Victoria-Marie Gordon mit dem handsignierten Trikot der Würzburger Kickers.

Charity für die DPoIG-Stiftung And the winner is ...

Bereits das vierte Jahr in Folge veranstaltete die DPoIG Unterfranken ihre traditionelle Charity-Aktion zur Unterstützung der DPoIG-Stiftung.

Dieses Jahr wurde die Aktion sogar vom Deutschen Fußballbund und den Würzburger Kickers unterstützt. Die Idee: Jeder Spendende (Betrag egal) landet im Lostopf und kann vom Würzburger Kickers-Trikot bis zum handsignierten Trikot der deutschen Fußballnationalmannschaft erstklassige Sachpreise gewinnen. Deutschlandweit wurde zahlreich gespendet.

Ein Preis fand so den Weg nach Berlin: ein handsigniertes Trikot der Würzburger Kickers. Der frisch gewählte stellvertretende Bundesvorsitzende, stellvertretende Landesvorsitzender der DPoIG Bayern und Initiator der Charity-Aktion, Thorsten Grimm, übergab es pandemiekonform an die Gewinnerin Victoria-Marie Gordon, kommissarische Kreisvorsitzende der Direktion 5 (City).

Der neu gewonnene Fan hofft nun auf viele Siege der Kickers und den aktuell stark gefährdeten Klassenerhalt.

Insgesamt erbrachte die Aktion für den guten Zweck eine stolze Summe von 4089,53 Euro.

So schön solche Aktionen sind, so muss man in dieser Zeit auch auf die aktuelle Situation der DPoIG-Stiftung hinweisen: Die Stiftung ermöglicht bundesweit Dienstkräften von Polizei und anderen BOS (Feuerwehr, Rettungsdienst, THW pp.) sowie deren Familien Unterstützung bei traumatischen Einsätzen und einschneidenden Ereignissen. So wird beispielsweise der Aufenthalt in einem der Stiftungshäuser ermöglicht.

Die Stiftung finanziert sich nicht nur aus Spenden, sondern auch durch reguläre Unterkunftsbuchungen von Urlaubern. Letztere fallen aufgrund des anhaltenden Lockdowns komplett weg, ohne finanziellen Ausgleich durch den Rettungsschirm.

„Auch Helfer brauchen Hilfe“ – Das ist das Ziel der DPoIG-Stiftung.

Lasst uns also helfen und mit einer Spende, sei sie noch so klein, unseren hilfsbedürftigen Kolleginnen und Kollegen auch künftig in schlechten Zeiten eine so wunderbare Unterstützung ermöglichen!

Schaut vorbei unter www.dpolg-stiftung.de

DPoIG Berlin im Porträt: Wer mischt bei uns so mit? Wir porträtieren die Menschen backstage. Besser gesagt: Ihr porträtiert euch selbst.

Ungerechtigkeit macht mich wütend

Unser Prinzip: Wir schicken dir einen üppigen Fragebogen. Du antwortest, worauf du Lust hast. In dieser Ausgabe: Leichenspürhundeführer Detlef Hampel vom Kreisverband Dir E/V.



> Polizeihauptkommissar Detlef Hampel ist Leichenspürhundeführer. Eddi und er sind ein Team.

Wann bist du in die DPoIG eingetreten? Welche Funktionen hast du?

Mitglied bei der DPoIG bin ich zum 1. Januar 1993 geworden und seit Anbeginn Beisitzer für die Diensthundeführer.

Was siehst du im Moment als allerwichtigste Aufgabe für dich als Gewerkschafter?

Meine wichtigste Aufgabe ist, ein Ansprechpartner für meine Kolleginnen und Kollegen auf der Dienststelle zu sein, der die Belange als Vermittler und Verbinder zur Dienststellenleitung trägt.

Hast du selbst schon Ärger mit der Polizei gehabt? Nein. Ohne selbst in Konflikt mit der Polizei gekommen zu sein, macht mich Ungerechtigkeit in jeglicher Form wütend.

Was findest du an dir richtig gut und was schwierig?

Ich denke, dass meine meist freundliche Art und das Interesse an meinem Gegenüber meine Stärke und gleichzeitig meine Schwäche sind.

Hast du ein tägliches Ritual? Ein normaler Tag beginnt und endet bei mir immer mit der Gassirunde.

Wie findest du Erholung, wo lädst du deine Batterien auf?

In der Natur, wenn ich mit meinem Hund unterwegs bin.

Wer bist du? Mein Name ist Detlef Hampel.

Wie alt bist du, und wo bist du geboren? Ich bin 56 Jahre alt und in Berlin geboren.

Wann und warum bist du zur Polizei gegangen? Anfang der 80er-Jahre habe ich meine Ausbildung im mittleren Dienst der Schutzpolizei in Berlin-Ruhleben aufgenommen, mit dem Ziel, einen Beitrag für die Sicherheit in meiner Stadt zu leisten.

Wie verlief dein Werdegang und welche Funktion hast du aktuell? Nach meiner erfolg-

reich abgeschlossenen Ausbildung kam ich als Polizeiwachtmeister zur Einsatzbereitschaft 52 in die Friesenstraße nach Kreuzberg. Mit 21 Jahren zog es mich zu meiner jetzigen Dienststelle, der Diensthundeführereinheit. Aktuell bin ich Leichenspürhundeführer.

Welchen Dienstgrad hast du jetzt? Polizeihauptkommissar.

Was findest du an deiner Diensttätigkeit richtig gut?

Das Beste an meinem Job ist, die Liebe zum Hund mit dem Beruf zu koppeln.



© Lars Golombek (2)

Ohne Mampf kein Kampf.

Verpflegung ist Wertschätzung!

Keine Stulle, kein Wasser – bei der Verpflegung fallen die AHu'en fast immer durchs Planungsraster. Dabei wäre sie gar nicht teuer und würde mehr bringen als nur Nährstoffe. Der Kreisverbandsvorsitzende der Dir 1 (Nord) Lars Golombek rechnet es durch.

führers für die Einsatzbewältigung nicht aus. In diesem Fall kann man durchaus von einer besonderen Einsatzlage sprechen, sodass hier ganz pragmatisch eine Verpflegungsvoraussetzung erkannt werden kann und dann auch verpflegt wird.

> Lars Golombek ist Vorsitzender im Kreisverband Direktion 1 (Nord). Er kann nicht nur gut rechnen.

also noch nicht einmal selbst verpflegen könnte.

Sollte man aus häuslicher Sicht eine nunmehr grenzenlose Neuverschuldung des Landes Berlin befürchten, so muss man sich vielleicht einmal vor Augen führen, über welche Summen zur Einsatzverpflegung gesprochen wird. Setzt man fünf Euro pro zu verpflegendem Mitarbeitenden an, entstünden bei einer 100-Prozent-Alarmhundertschaft etwa 500 Euro Verpflegungskosten. Für den Fall, dass man alle fünf Alarmhundertschaften mit jeweils 100 PVB aufstellte, würden ganze 2 500 Euro zu Buche schlagen.

In Anbetracht dieser Beträge wäre eine Anpassung der Verpflegungsregelungslage nicht nur angezeigt. Sie wäre vielmehr eine ganz preiswerte – wenn nicht gar „billig“ – erkaufte Wertschätzungsmaßnahme des Dienstherren. Denn Verpflegung ist Wertschätzung! ■

Wer kennt sie nicht, die ewige Diskutiererei über die Verpflegung der Einsatzkräfte und hier insbesondere der Alarmhundertschaften (AHu'en) im Land Berlin. Jetzt kann man sagen, dass es diesbezüglich eine Geschäftsanweisung gibt und daraus eine klare Regelungslage erwächst. Bis dahin ist theoretisch alles klar. Aber was passiert, wenn die Ablösehundertschaft umdisponiert wird, weil der Einsatzverlauf ein anderer ist als zuvor prognostiziert oder wenn einsatzbedingt Hundertschaften länger als geplant und zulässig im Dienst gehalten werden müssen?

Dieser Dynamik ist die bestehende Regelungslage der Geschäftsanweisung nicht gewachsen. Dass sich die Polizei in Berlin die Regelungslage so kompliziert macht, scheint wohl nur dem Spargedanken geschuldet zu sein: Angst davor, dass auch nur eine Polizeidienstkraft unberechtigt Verpflegung bekommt.

Während die Verpflegung der stehenden Berliner Einsatzeinheiten und auch der unterstützenden Fremdeinheiten weitgehend klar geregelt ist, fällt die AHu fast immer durchs Planungsraster, weil man mit der rechtzeitigen Alarmierung argumentiert. Dabei wird allerdings nicht berücksichtigt, dass im



> Kaffee, Energydrinks, Obst oder Süßes – im Einsatz ist Verpflegung wichtig, nicht nur zum Auftanken.

Rahmen von Dienstplanänderungen infolge Neuerkrankungen Mitarbeitende erst sehr kurzfristig für die AHuen nachrekrutiert werden und diese dann eigentlich in die Verpflegungsvoraussetzungen fallen.

Aber die Berücksichtigung dieser Regelungslage möchte man sich nicht vorstellen, wenn nur einzelne, und zwar die kurzfristig rekrutierten Mitarbeitenden versorgt werden, während die langfristig eingeplanten Mitarbeitenden auf der gleichen AHu-Gruppe ihre „Bemmen“ essen.

> Es geht einfach besser!

Immer wenn die AHu aufgestellt wird, reichen die stehenden Einsatzeinheiten des Landes Berlin nach den Vorstellungen des Polizei-

Im Ergebnis würde das bedeuten, dass jedes Mal, wenn die AHu als Bedarfshundertschaft aufgestellt wird, eine Verpflegungsvoraussetzung besteht. Diese Regelungslage würde auch dem Umstand Rechnung tragen, dass die AHu selbst über keine Verpfleger verfügt, sich



> Nach dem Valentinstag ist vor dem Valentinstag. Das Schneebild mit Herz hat uns Bea vom A 16 zugeschickt. Es stammt aus einem Nachtdienst, in dem viel Schnee fiel und der Ewa nicht bewegt wurde. Eine günstige Gelegenheit für ein pointiertes Statement. © privat



Eine kleine Anwendung mit großem Angebot für Hilfebedürftige

Die Kältehilfe-App: Angebote in jeder Saison

Bereits seit 2017 ist die Kältehilfe-App der GEBEWO pro gGmbH kostenfrei für IOS und Android-Geräte verfügbar. Im vergangenen Jahr wurde sie um viele Funktionen und eine Karte ergänzt und ist auch nach der Installation auf einem Smartphone beziehungsweise Tablet ohne mobile Datenverbindung offline voll nutzbar. Unser Landesredakteur Kay Biewald hat Jens Aldag von der Koordinierungsstelle der Berliner Kältehilfe zu der App interviewt.



Herr Aldag, was kann ich unter der Berliner Kältehilfe verstehen?

Jens Aldag: Damit ist ein großes Netzwerk, bestehend aus zahlreichen Kirchengemeinden, Verbänden, Vereinen und Initiativen gemeint, die kostenfrei zum Beispiel Beratungsstellen, Notübernachtungen, Nachtcafés, Suppenküchen, Tagesstätten und Treffpunkte für Hilfesuchende anbieten. Wir als Koordinierungsstelle der Berliner Kältehilfe sind ein Projekt der GEBEWO pro gGmbH.

Was zeigt die App?

Eine interaktive Kartenansicht mit vielen Filtermöglichkeiten

zeigt die Angebote der zahlreichen Notunterkünfte und mobilen Hilfen in den Bezirken Berlins direkt an. Weiterhin listet die App alle Kontakte mit Telefonnummern und Öffnungszeiten sowie die Zugänglichkeit für körperlich beeinträchtigte Menschen auf.

Gibt es bei den Angeboten einen Unterschied zwischen der Sommer- und der Winter-saison?

In der Kältehilfeperiode vom 1. Oktober bis 30. April besteht der überwiegende Bedarf bei den Hilfesuchenden. Daher wird in dem Zeitraum

auch das Kältehilfetelefon täglich zwischen 19 bis 23 Uhr besetzt, um direkt Auskunft zu Angeboten und Unterkünften zu geben. Vom 1. Mai bis zum 30. September bieten viele der Einrichtungen weiterhin Hilfe an.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich selbst Hilfe anbieten möchte?

Entweder wenden Sie sich an unsere Koordinierungsstelle oder fragen direkt in den Einrichtungen der Berliner Käl-

tehilfe nach. Sie sind auch in unserem Kältehilfewegweiser als Druckausgabe aufgeführt. Für die Angebote werden regelmäßig Ehrenamtliche und auch Sachspenden gesucht. Spendenmöglichkeiten für die Berliner Kältehilfe finden Sie unter www.kaeltehilfe-berlin.de/spenden.

Haben sich die Angebote für die Berliner Kältehilfe während der Pandemie verändert?

Aufgrund der gesetzlichen Beschränkungen zum Infektionsschutz mussten viele Einrichtungen die Anzahl der Notunterkünfte und die kostenlosen Dienstleistungen reduzieren, um die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Glücklicherweise sind als Ersatz neue Standorte wie Hostels dazugekommen, sodass sich die Anzahl der Übernachtungsmöglichkeiten nicht verringert hat.

Was empfehlen Sie interessierten Nutzern der App?

Bitte im Bekannten- und Kollegenkreis weiter Werbung machen, damit immer mehr Hilfesuchende erreicht werden können.

Vielen Dank für die Informationen, Herr Aldag.

**Damit ist der Anwendungskatalog der Polizei Berlin gemeint.*





Nachlese zum Bundeskongress der DPoIG in Berlin

Die DPoIG am Puls der Zeit und mitten im Leben

Viele Termine in der gewerkschaftlichen Arbeit sind der anhaltenden Corona-Pandemie zum Opfer gefallen, so auch der DPoIG-Bundeskongress, der ursprünglich im Mai 2020 in Berlin stattfinden sollen.

Eine Veranstaltung, zu der sich Hunderte Delegierte und Gäste treffen und mehrere Tage lang Gespräche, Diskussionen, Abstimmungen und Wahlen miteinander absolvieren sollen, war schlicht verboten. Angesichts der damaligen Situation eine nachvollziehbare Maßnahme, auch wenn sie viele Monate der Planung und Vorbereitung des Kongresses zunichtemachte.

Ein mehrtägiger Kongress mit allen Programmpunkten wäre auch zu Jahresbeginn unvorstellbar gewesen. Aber lange Zeit war die Planung einer „abgespeckten Version“ in Erfurt sehr konkret, bis auch sie dann endgültig verworfen werden musste. Schon im Herbst des vergangenen Jahres zeichnete sich eine dramatische Verschärfung der Corona-Lage ab.

Neue Maßstäbe durch Digitalisierung

Die Durchführung des gesamten Bundeskongresses als digitale Veranstaltung hat in der gewerkschaftlichen Arbeit neue Maßstäbe gesetzt. Viele rechtliche Fragen galt es zu klären, umfangreiche organisatorische Vorbereitungen und nicht zuletzt die professionelle Begleitung der Durchführung des Kongresses waren zu bewältigen. Die Bundesgeschäftsstelle der DPoIG hatte alle Hände voll zu tun. Der Kongress selbst wurde im Schlusswort vom alten und neuen Bundesvor-



Sabine Schumann ist stellvertretende Bundesvorsitzende der DPoIG und stellvertretende Landesvorsitzende der DPoIG Berlin.

sitzenden Rainer Wendt zu Recht als „gewerkschaftliches Highlight“ bezeichnet. Mit dem „Team Bärln“ hatte die Bundesleitung ein innovatives Unternehmen der Hauptstadt verpflichtet, das die technische Umsetzung routiniert sicherstellte.

Abstimmungen über Wahlordnung und Satzungsänderungen waren zuvor im schriftlichen Verfahren durchgeführt worden. Mit der Durchführung der Wahl zur Bundesleitung und einigen anderen Funktionen war ein Notariat beauftragt worden. Und so war es dann sicher auch einer der Höhepunkte des Kongresses, als der Notar die Ergebnisse live beim Kongress bekannt gab (der POLIZEISPIEGEL berichtete in der vorherigen Ausgabe).

Eine Herkulesaufgabe wartete auf das Team der Tagungsleitung mit Thomas Jungfer an der Spitze, als es um die

Abstimmung der vielen Sachanträge zum Kongress ging. Mit diesen Anträgen gestaltet der Kongress das Arbeitsprogramm der neu gewählten Bundesleitung für die kommenden fünf Jahre.

Natürlich war die DPoIG-Bundesfrauenvertretung zur Stelle, um weitere Anstrengungen für gerechte Entwicklungsmöglichkeiten für Kolleginnen einzufordern und die Situation der Frauen in der Polizei insgesamt zu stärken. Und neben etlichen anderen berufs- und sozialpolitischen Themen nahm die Digitalisierung einen großen Raum ein. Nicht nur in der Polizei wird eine bundeseinheitliche digitale Strategie noch immer schmerzlich vermisst, was in der Corona-Pandemie immer wieder für Verdruss sorgt.

Nun eine Auswahl der Themen, mit denen sich die neue Führung der DPoIG gemeinsam mit den Verbänden befassen wird:

- > Veränderung von Arbeits- und Lebensbedingungen im Zuge des digitalen Wandels
- > Stärkung der Mitbestimmungsrechte und gesetzliche Fortentwicklung des Personalvertretungsrechts

- > Sozialverträgliche Umsetzung im Sinne der Beschäftigten
- > Funktionale Hard- und Softwarelösungen
- > Einheitliche Systeme beziehungsweise Schnittstellen für einen länderübergreifenden Daten- und Informationsaustausch
- > Führungs- und Einsatzmittel zur vernetzten und mobilen Kommunikation, interaktive Ausstattung und Vernetzung von Funkstreifenwagen und Einstellung sowie Aus- und Weiterbildung von IT-Spezialisten
- > Stärkung beruflicher Handlungskompetenzen und Weiterbildung von Beschäftigten
- > Einhaltung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz am Arbeitsplatz
- > Arbeits- und Gesundheitsschutz unter digitalen Arbeitsbedingungen
- > Schutz vor Arbeitsverdichtung und psychischen Belastungen
- > Wissenschaftliche Begleitung und Analyse des Digitalisierungsprozesses
- > Auswirkungen der Digitalisierung auf die Geschlechterverhältnisse, kritische Reflexion der Chancen und Risiken von Digitalisierungsprozessen

Es wartet also viel Arbeit auf uns. Denn gleichzeitig wird es darum gehen, ungerechte Bezahlung und Versorgung, miserable Beförderungssituation, dramatischen Sanierungsstau in der Unterbringung, Gewalt und Hetze gegen Einsatzkräfte und nicht zuletzt die Abwehr ungerechtfertigter politischer Attacken auf die Polizei zu bewältigen.

Eure Sabine Schumann,
Vize DPoIG-Bundesvorsitzende



Broschüre zur „Bewertung der Erschwerniszulagen in der Polizei Berlin“, Teil 3.

Unter der Lupe

Unser Vorstandsmitglied Christoph Lüdicke hatte im September 2020 eine „Evaluation der Erschwerniszulagenverordnung Berlin durch die Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband Berlin (DPoIG)“ vorgelegt. Wir haben euch in vorangegangenen Ausgaben des POLIZEI-SPIEGELS zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung vorgestellt. Zum Abschluss folgen unsere Empfehlungen für Taucher, Höhenretter, Entschärfer und Scouts, die bislang nicht umgesetzt wurden.

► Anpassungsvorschlag Höhenrettung

Zur Gleichbehandlung von durchschnittlich 15 Dienstkräften in der polizeilichen Höhenrettung und Stärkung dieses speziellen Aufgabengebiets empfehlen wir die Anpassung des § 23 a EZuLV. Im § 23 a Abs. 1 EZuLV könnte nach den Worten „feuerwehrtechnischen Dienstes“ die Wörter „und der Polizei Berlin“ einge-

setzt werden. Durch das Merkmal der Regelmäßigkeit im § 23 a (2) EZuLV wäre die Zulage nur für Dienstkräfte der Technischen Einsatzeinheiten von Bedeutung. Somit wäre diesem Aufgabengebiet Rechnung getragen. Die anfallenden Kosten für die Anerkennung dieses noch jungen polizeilichen Spezialgebiets wären minimal.

► Anpassungsvorschlag Taucherzulage

Wir empfehlen zur Vereinfachung des Verfahrens, zur gerechteren und verständlicheren Abrechnung der Ansprüche und zur Beseitigung der nun entstandenen Schlechterstellung die Anspruchsentstehung der Monatszulage im § 18 Abs. 2 EZuLV bei nicht taggenauer Berechnung für den anfallenden Kalendermonat in voller Höhe zu zahlen.

Sollte dies nicht realisierbar sein, wäre eine Erhöhung der Taucherzulage auf 125 Euro

zur Minimierung der Ausfälle aufgrund der Unterbrechungstatbestände im § 19 EZuLV zu empfehlen. Alternativ bietet sich die Modifizierung des Merkmals „Tauchertätigkeit“ im § 23 b zu einer Verwendungszulage als Beamtin oder Beamter in polizeilichen Tauchereinheiten entsprechend den Formulierungen im § 22 (2) an. Hierdurch wäre die Regelung des § 18 Abs. 2 EZuLV nicht mehr problematisch. Ergänzend könnte eine Streichung des § 19 Abs. 1 Satz 2 EZuLV erfolgen.

► Anpassungsvorschlag Entschärfer und Feuerwerker

Es wird eine pauschalierte Zulagenzahlung in Höhe der Truppführerzulage des Tarifvertrags Munition in Höhe von 1.100 Euro im Monat für alle PVB, die als Entschärfer USBV oder Polizeifeuerwerker/Kampfmittelräumer verwendet werden, im § 23 EZuLV formuliert. Besondere Sachver-

halte, die in den §§ 11 und 23 EZuLV explizit beschrieben sind, ermöglichen die Erhöhung der Zulage um jeweils 280,50 Euro.

Durch diese Harmonisierung der Zulagenzahlung der MA in Entschärfung oder Tätigkeiten eines Feuerwerkers als ähnliche gefährliche Tätigkeiten entsprechend TV Munition wird ein gleichförmiges Niveau erreicht. Auch findet damit eine Minimierung des administrativen Aufwandes statt. Außerdem wird der Einkommensunterschied, unter Berücksichtigung der Merkmale Erschwernis und Verantwortung, zwischen TB und verantwortlichen PVB wiederhergestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die umfassenden Stellungnahmen und Anmerkungen aus dem betroffenen Fachbereich, welche im Gesetzgebungsverfahren und bei der internen Abfrage zur Neufassung der EZuLV ausgeliefert wurden. ■

DPoIG Berlin: Sacharbeit lohnt sich!

Erschwerniszulagen neu geregelt

Bereits im vergangenen Jahr hatte die DPoIG Berlin eine viel beachtete detaillierte Bewertung der Erschwerniszulagen vorgenommen und in einer 20-seitigen Broschüre der Polizeipräsidentin (siehe Foto) und der Politik vorgestellt. Unsere fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema wurde nun belohnt.

Sowohl die Streifendienste K (auch der WSP), die AGIA, die OGJ, die OGW, die OG Tasche, die OG Schleuser und der BVkD VSD 23 erhalten nun die geforderte MFE-Zulage von 209,62

Euro. Die BPE erhält die BePo-Zulage von 89,20 Euro. Die KMT erhalten bei Einsatz die Ahu-Zulage von 22,30 Euro je Einsatz. Die Erschwerniszulagen wurden um 11 Prozent erhöht.



© DPoIG Berlin

► Vicky Gordon und Bodo Pfalzgraf von der DPoIG Berlin haben Berlins Polizeipräsidentin Barbara Slowik im September 2020 die Ergebnisse vorgestellt. Unser Mitglied Christoph Lüdicke hatte sich zuvor intensiv mit dem Thema befasst und die 20-seitige Broschüre verfasst.

Leider konnten einige Spezialdienststellen wie Taucher, Höhenretter und Entschärfer nicht von den jetzigen Erhöhungen

profitieren. Obenstehend lest ihr nochmals unsere Vorschläge.

DPoIG – Wir bleiben dran. ■



Aufruf an Ehemalige der Einsatzbereitschaften der EA 1–5 Zeit zum Treffen

Michael Reineke organisiert Treffen von Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand. Er beruft sich auf eine politisch unabhängige und neutrale sowie positiv verstandene polizeiliche Erinnerungs- und Umgangskultur.

Der Zeitraum und die Existenz der Einsatzabteilungen in der Stadt vom 1. Oktober 1974 bis 30. September 1992 war für viele junge Beamte und etwa ab Anfang der 80er-Jahre auch für junge Frauen die erste Station nach der Ausbildungszeit mit dem Fachlehrgang 1 (Polizeischule; mittlerer Dienst) oder dem FHS VR-Studium (Fachhochschule; geh. Dienst). Es war eine sehr prägende Zeit.

- > Staatsbesuche in der Stadt (zum Beispiel US-Präsident Reagan 1987)
- > 750-Jahr-Feierlichkeiten in Berlin (1987)
- > Jahrestagung von IWF und Weltbank im ICC (1988)
- > der „Fall der Mauer“
- > die Feierlichkeiten am Reichstag in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 1990
- > die mehrtägigen Einsatzlagen in der Mainzer Straße im Ostteil

Ihnen/euch ist bestimmt noch in Erinnerung, dass es in den Jahren 1974–1992 viele polizeilich einsatzbezogene Einzelereignisse beziehungsweise Großlagen in der Stadt gab. Hier einige Beispiele:

- > „RAF-Zeiten“ mit mehrjähriger exorbitanter „Postensteherei“ und „OS-Streifen“, Schutz von Geldinstituten aufgrund einer Vielzahl von „Banküberfällen“
- > mehrjähriger Schutz des AG Tiergarten durch den „Sonderzug AG Tg“
- > der „Entführungsfall Tanja Turner“ mit der einsatzmäßigen Überwachung aller in Berlin (West) vorhandenen öffentlichen Telefonzellen durch Einsatzteams (1978)
- > übergehend in die „Hausbesetzerjahre“ und Einsätze zum jeweiligen „1. Mai“
- > Einsatzlagen in der Gatower Heide und dem Spandauer Forst

Im Jahr 2020 waren drei EA 2/EB-Wiedersehenstreffen geplant. Doch „coronabedingt“ fand nur eine Veranstaltung statt. 40 Kollegen kamen am 29. September kurz vor dem 2. Lockdown zu diesem ersten Wiedersehen, unter ihnen der seinerzeitige 1. Leiter der Einsatzabteilung 2, Herr Ltd. PD a. D. Peter Hanisch.

Sofern es die neuen und zusätzlichen Rückmeldungen hergeben, sollen weitere Treffen folgen – auch mit „anderen Gliederungseinheiten“. Wer Interesse hat teilzunehmen, melde sich bitte bei mir:
Michael Reineke, PHK a. D., (Diplomverwaltungswirt, zuletzt amtierender Berf EB 21) per E-Mail michael.reineke6@icloud.com oder telefonisch 0177.3667915 oder über WhatsApp. ■

> Ein Ehemaligentreffen ist eine gute Gelegenheit, Erinnerungen aufzufrischen und sich auf den neusten Stand zu bringen.



> Treff zum Wandern

Unser Orga-Team um Holger Schulz hat die für Februar geplante Wanderung wegen der Pandemie auf den 24. März verschoben. Bitte schaut vorher online nach, wie der aktuelle Stand sein wird: www.dpolg.berlin/termine-1/

Notfallnummer der DPoIG Berlin



Gilt nur außerhalb der Geschäftszeiten.

0177.3008710



© aratian/Fotolia

Suchtprobleme? Alkoholprobleme?

Dann Kreuzbund Berlin!

- > Wir bieten Hilfe außerhalb der Polizei!
- > Gruppen in Berlin und bundesweit!
- > Eine ist auch in deiner Nähe!



Kreuzbund Diözesanverband Berlin e. V.
Tübinger Straße 5, 10715 Berlin
E-Mail: info@kreuzbund-berlin.de, Tel.: 030.85784380

Redaktionsschluss

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe ist der 2. April 2021.

Veröffentlichungen wie Leserbriefe, Termine, Veranstaltungen, sonstige Wünsche oder Kritik bitte an folgende Adresse senden:

> **Landesredakteur DPoIG Berlin**
Kay Biewald, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin,
oder E-Mail: presse@dpolg-berlin.de

Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen. Es entsteht kein Anspruch auf Honorierung und Rücksendung.

Alle mit vollem Namen oder Namenszeichen versehenen Artikel oder Leserbriefe stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der DPoIG dar.



Rechtsschutzberatung

Die Rechtsschutzberatung der DPoIG Berlin für unsere Mitglieder findet nach Vereinbarung und vorheriger telefonischer Rücksprache statt.



Termine können unter 030.3933073-74 vereinbart werden.

Beratung und Gewährung von Rechtsschutz nur nach der Rechtsschutzordnung des dbb.

